



Medienmitteilung Swiss Volley

Meisterschaftskommission eröffnet Verfahren gegen Volero Zürich

Bern, 19. April 2018. – Im zweiten Playoff-Finalspiel zwischen Volero Zürich und Sm'Aesch Pfeffingen spielte der Zürcher Club teilweise ohne die zwei vom LAS-Reglement vorgeschriebenen lokal ausgebildeten Spielerinnen auf dem Feld. Die Meisterschaftskommission von Swiss Volley hat den Fall aufgenommen und ein Verfahren eröffnet.

Aufgrund der Vorkommnisse im zweiten Playoff-Finalspiel der Frauen vom Mittwoch hat die Meisterschaftskommission von Swiss Volley ein Verfahren gegen Volero Zürich eröffnet. Im Fall eines Verstosses gegen die LAS-Bestimmungen sieht das Volleyballreglement eine Busse in der Höhe von CHF 10'000 pro fehlende LAS-Spielerin pro Spiel vor. Die Clubleitung von Volero Zürich wurde aufgefordert, eine Stellungnahme zum Vorfall einzureichen. Der definitive Entscheid wird durch die Meisterschaftskommission am Dienstagabend, 24. April 2018, gefällt.

Werner Augsburg, Geschäftsführer von Swiss Volley, zum Fall: "Wir halten uns an das geltende LAS-Reglement, das von den NLA-Clubs formuliert wurde und seit dem 1. Juli 2015 in Kraft ist. Die Rechtssicherheit ist für uns entscheidend. Die persönliche, moralische Beurteilung kann durchaus differenzierter ausfallen, ist jedoch nicht Gegenstand dieses Verfahrens."

In einem separaten Verfahren untersucht die Meisterschaftskommission einen möglichen Verstoss von Volero-Präsident Stav Jacobi gegen die Ethik-Charta wegen unsportlichen Verhaltens. Ein Entscheid wird ebenfalls am Dienstagabend erwartet.

Weitere Informationen:

- Werner Augsburg, Geschäftsführer Swiss Volley, Tel. 079 333 47 64